

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, ob im vorliegenden Fall die Erteilung einer Befreiung Vorbildwirkung für das gesamte Baugebiet haben wird.

Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas erklärt, dass sich die Bauvoranfrage bezüglich der Umnutzung eines Verwaltungsgebäudes in ein Wohngebäude nur auf das konkrete Bauvorhaben bezieht. Der Investor benötige Investitionssicherheit.

Gegebenenfalls könne das bereits begonnene Bauleitplanverfahren im Falle einer positiven Beschlussfassung eingestellt werden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.